

## Anlage – ERLÄUTERUNGSBERICHT zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)

### **Sicherung der dauerhaften Beweidung vom NSG „Hasenwinkel“ – eines der ältesten in Thüringen – im FFH-Gebiet „Röhrsberg-Hasenwinkel-Mühlberg“**

#### **1. Gegenstand und Zielsetzung**

Die Mehrzahl der Kalkmagerrasen, Hutungen und Wacholderheiden verdankt ihre Entstehung der über Jahrhunderte praktizierten Hüteschäferei. Mit über 500 Pflanzenarten sind Kalkmagerrasen die artenreichsten Pflanzengesellschaften des Grünlandes (Mendel 2008). Das Land Thüringen trägt im Rahmen von NATURA 2000 die Verantwortung den Bestand an Kalkmagerrasen (LRT 6210\*) und Wacholderheiden (LRT 5130) dauerhaft zu erhalten. Wichtig ist hierbei, dass dies nur durch eine enge und gute Zusammenarbeit mit den Landnutzern und den entsprechend angepassten Förderprogrammen erfolgen kann.

Durch folgende Maßnahmen/Investitionen soll ein günstiger Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im 5,5 ha großen NSG „Hasenwinkel“ (mit geologische und geomorphologische Eigenart) im FFH-Gebiet Nr. 17 „Röhrsberg-Hasenwinkel-Mühlberg“ (gesamt 451 ha, großflächiges Buchenwaldgebiet) erreicht bzw. Flächen wieder freigestellt und der eigentliche Gebietscharakter wiederhergestellt werden:

- Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen naturschutzfachlichen extensiven Schaf- und/oder Ziegenbeweidung soll die Beweidung ganzjährig geführt werden. Dazu bedarf es einer ortsfesten Umzäunung, die jedoch mit Zuwegungen versehen wird, um den Besuchern ein Eintreten zu ermöglichen. Eine Dreiteilung mittels Edelstahllitze ist vorgesehen, um eine optimale, dem Artenspektrum angepasste Beweidung zu ermöglichen.
- Verbuschte und bewaldete Flächen sollen nach historischem Gebietscharakter wieder freigestellt und dem Beweidungskonzept eingegliedert werden.

Dabei sollen die Maßnahmenvorschläge des Planungsbüros (siehe Anhang zur FFH-Managementplan Kartierung Berücksichtigung finden und bereits vor der Planfertigstellung die Umsetzung erfolgt sein. Neben der natur- bzw. artenschutzfachlich, historisch begründeten Maßnahme/Investitionen, sollen den Besuchern des NSG „Hasenwinkel“ folgende Angebote innerhalb des Projektes geschaffen werden:

- Drei thematisch unterschiedliche Informationstafeln sollen über Lebensraumtypen, geologische Besonderheit, die relevanten Tier- und Pflanzenarten und Pflegemanagement informieren. Durch die Umzäunung wird zudem langfristig gewährleistet, dass das Gelände z.B. durch unerlaubtes Feuermachen keinen unnötigen Schaden erleidet. Der zentrale Bereich wird durch zwei Besucher-Tore erreichbar sein.
- Verbesserung des bereits bestehenden Aussichtspunktes mit zwei Bänken zum Beobachten von Fauna und Flora sowie der ganzjährig eingesetzten Weidetiere.

Die Zielstellung liegt auf der dauerhaften Freihaltung der FFH-Offenlandlebensräume mit den Kalkpioniergras (LRT 6110), der Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und der Wacholderheiden (LRT 5130) und Freistellung von ehemals Offenlandbereichen, die mittlerweile verbuscht bzw. mit Kiefern bewachsen sind.

- Dazu muss ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schaf- und Ziegenhaltung in die Lage versetzt werden, langfristig die Flächen eigenverantwortlich mit seinen Tieren ganzjährig zu beweiden und zugleich kostendeckend bewirtschaften zu können. Ziel ist es, dass der ortsansässige bewirtschaftende Landwirt 2020 einen KULAP G6-Antrag erfolgsversprechend stellen kann.
- Um den zentralen Bereich (siehe Anhang: MaP-Nr. 10001 – 10005, 20001 – 20003) wird ein fester Ziegen-Weidezaun errichtet. Ebenso um die FFH-Flächen, die nach mdl. Rücksprache mit dem Planungsbüro ein Potential zu einer Entwicklungsfläche haben (Teilflächen der Flurstücke Nr. 113/1 und 131/1 und das Flurstück 74). Damit die Zäune insgesamt mit einer Stromanlage betrieben und die Weidetiere problemlos auf die jeweiligen Teilflächen umgehütet werden können, wird ein umzäunter Triftweg vom Flurstück Nr. 102/1 zum Flurstück 74 errichtet.
- Auf den drei Teilflächen wird jeweils eine Tränke aufgestellt.
- Ein Ziegen-Unterstand, außerhalb der Entwicklungs- und LRT-Flächen, wird auf der FFH-Fläche Flurstück-Nr. 131/1 errichtet.

Auf Grundlage des Anfang März 2018 in Auszügen erhaltenen vorläufigen Managementplans (Endbericht Ende 2018), der vom Büro für Ökologie und Landschaftsplanung SALIX erstellt wurde, fand eine Begehung des Projektgebiets mit Vertretern von UNB, Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld, Thüringen-Forst, Eigentümern, Bewirtschafter, Gemeinde und NABU Obereichsfeld statt. Hier konnte eine Übereinkunft der anstehenden Entwicklungsmaßnahmen erzielt werden. Einzig bezüglich der Entwicklungsfläche MaP-Nr. 20005 konnte keine Übereinkunft hergestellt werden, da der Vertreter von Thüringen-Forst keine Zustimmung zur Entwaldung erteilte und die Pflegemaßnahme durch Beweidung in Hütelhaltung auf Grund der vergleichsweise kleinen Fläche absehbar nicht realisiert werden kann.

## **2. Darstellung des Projektgebiet**

Innerhalb einer Grabensenke der Saalfeld-Gotha-Eichenberger Störungszone liegt das Projektgebiet „NSG Hasenwinkel“, westlich im Landkreis Eichsfeld, im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, nordwestlich der Ortschaft Fretterode. Das NSG bildet einen Teil des FFH-Gebiets Nr. 17 „Röhrsberg-Hasenwinkel-Mühlberg“ und befindet sich auf einem markanten felsigen Bergrücken aus Dolomitgestein. Das Gebiet ist ein Besuchspunkt der geologischen Route durch den Naturpark. Erstmals unter Schutz gestellt wurde der Hasenwinkel 1925 (Beier 1993) aufgrund der Wacholdertrift des Höhenzugs und daraus entstanden hohen botanischen Wert. 1939 wurde das Gebiet durch eine Verordnung in einer Größe von 5,5 ha unter Naturschutz gestellt und sollte nach naturschutzfachlicher Bewertung 1989 flächenmäßig auf 10,94 ha (Beier 1993) bzw. 16,56 ha (Herrmann *et al.* 1995) erweitert werden, jedoch wurde die Erweiterung nicht rechtskräftig.

Die NSG Fläche in der Gemarkung Fretterode, Flur 3 liegend steht im Eigentum von vier Eigentumsparteien (siehe Tab. 1, vgl. Anlage - Übersichtskarte). Als Nutzer von Teilflächen im Flurstück 62/1,117/1 und 128/1 steht der landwirtschaftliche Familienbetrieb Schlung aus der anliegenden Ortschaft Fretterode, der das geplante Projektgebiet mit geeigneten Tieren langfristig beweiden wird.

### **3. Naturschutzfachliche Begründung des Projektes (Aufzeigen des Handlungsbedarfs) mit konkreter Bezugnahme auf Fördergegenstände der Förderrichtlinie**

#### **3.1 Aufzeigen des Handlungsbedarfs**

Um die Jahrhundertwende wurde der gesamte Hasenwinkel als Schaftrift genutzt. (Beier 1993). Bereits 1926 wurde in dem Sonderabdruck aus: Beiträge zur Naturdenkmalpflege „von der besonderen Schönheit der Wacholderbestände, die sich auf seinem Hängen finden und dem Höhenzug ein Gepräge geben, das an Landschaften der Lüneburger Heide erinnert“ von der Schutzwürdigkeit des Hasenwinkels berichtet. Die Nutzungsweise des Schaftrifts wurde ab 1930 aufgegeben, so dass sich Gehölz, hauptsächlich die Kiefer auf den freien Flächen ansiedeln konnten. Anfang der 80er Jahre wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um ein weiteres Überwachsen der Wacholdertriften zu verhindern. 1984 wurde vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Heiligenstadt die Parzelle im mittleren Bereich abgeholzt, so dass der „Spitze Stein“ frei lag, ebenso eine weitere Parzelle im Südosten des Naturschutzgebietes um den „Breiten Stein“ (Beier 1993). Die Waldflächen wurden ab 1988 aus dem Forstwirtschaftsplan herausgenommen. Seitdem findet hier keine forstliche Nutzung statt. Im Jahr 1993 wurde die Beweidung des NSGs mit Schafen wiederaufgenommen. Hierzu erfolgte eine umfangreiche Entbuschungsmaßnahme (Beier 1993).

Bereits zwei Jahre später wurde in dem zweiten Schutzwürdigkeitsgutachten (Herrmann *et al.* 1995) festgestellt, dass eine regelmäßige landwirtschaftliche Nutzung der meisten Freiflächen nicht mehr stattfindet. Hier wurde als Pflegemaßnahme genannt: „Zur Entwicklung weiterer, für das dauerhafte Überleben vieler Arten im NSG notwendiger Magerrasenflächen ist die Beseitigung von mindestens 50% der Kiefernforsten vorzunehmen. Der restlichen Waldflächen sollten zur Förderung der Arten lichten Wälder zu einem Hutewald entwickelt werden“ (Herrmann *et al.* 1995). Der Schutzzweck des NSGs ist die geologische und geomorphologische Eigenart dieses Höhenzuges zu erhalten, die schutzwürdigen Biotope mit Ihrer Vielzahl an seltenen und geschützten Pflanzen- und Tierarten zu schützen und durch geeignete Maßnahmen weiter zu entwickeln (Herrmann *et al.* 1995).

Das FFH-Gebiet Nr. 17 „Röhrsberg-Hasenwinkel-Mühlberg“ verfügt über wertvolle Fledermaushabitate (vgl. Standard-Datenbogen, aktualisiert vom 05/2016), die keinerlei Berücksichtigung in der aktuell laufenden Offenland-Managementplanung finden, eine Bestandserfassung jedoch vor jedem naturschutzfachlichen Eingriff von größter Wichtigkeit wäre, um jegliche Beeinträchtigung zu vermeiden. In Rücksprache mit den betreuenden Institutionen des FFH-relevanten Fledermaus-Monitorings wird angedacht, besonders

Augenmerk auf die im Standard-Datenbogen erwähnten Fledermausarten: Bechstein (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) zu legen und hierzu Erfassung durchzuführen. Eine Initiierung von Optimierungsmaßnahmen der möglichen Fledermausquartiere, -habitate ist angedacht. Bei einer im Frühjahr 2018 stattgefundenen Begehung konnte in der naheliegenden Ortschaft Fretterode in der katholischen Kirche Kot von mindestens drei Fledermausarten festgestellt werden. Voraussichtlich handelt es sich hier um ein Quartier von den Arten Großes Mausohr und Kleine Hufeisennase. Eine Überprüfung und Einbeziehung des möglichen Jagdhabitats wird im Laufe des Projektes erfolgen.

### **3.2. Konkrete Bezugnahme auf Fördergegenstände der Förderrichtlinie**

Durch das vorliegende Projekt werden nach Förderrichtlinie **Punkt 2.2.** Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen durchgeführt, die von größtem Nutzen sind. Im Weiteren erfolgen durch die Investition nach **Punkt 2.3.** die Stärkung der Vielfalt und Eigenart der Landschaft und durch die touristischen Investitionen und Öffentlichkeitsarbeiten nach **Punkt 2.5.** Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -Information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten.

### **4. Aussagen zu eigenen Vorarbeit, bisherigen Aktivitäten und zur Weiterführung des Projekts**

Die Vorarbeit, wie Flächenauswahl, Eigentümerermittlung usw., für die Ausweitung der naturschutzrelevanten Beweidungsflächen (mit Schwerpunkt NSG „Hasenwinkel“) wurde ausgeführt. Begehungstermine bzw. Vorabsprachen durch die zuständige Naturschutzbehörde mit den Pächtern, Eigentümern und Forst sind erfolgt. Durch die momentan laufende Managementplanung im Gebiet werden die anfallenden Defizite zum Erhaltungsziel aufgezeigt und sollen dann in einem Gesamtkonzept eingebettet werden.

#### **Träger:**

Der NABU Obereichsfeld e.V. ist seit über 25 Jahre in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege tätig. In dem Zeitraum 2010-2012 wurde vom NABU erfolgreich das ENL-Schwalbenprojekt durchgeführt. Seit vielen Jahren werden die NALAP-Projekte „Krötenschutz“ und „Streuobstwiesenpflege“ umgesetzt. Darüber hinaus werden vom NABU Teich-Biotope und Orchideenwiesen in ehrenamtlicher Tätigkeit gepflegt. Die aktiven Mitglieder und Vorstandsverantwortlichen verfügen über hervorragende Arten- und Gebietskenntnisse und können das vorhandene Fachwissen professionell in das Projekt einbinden.

#### **Initiator und Fachberater:**

Die Natura 2000-Station „Unstrut-Hainich/Eichsfeld“ ist seit 04. April 2016 (seit 01. November 2015 als Pilotprojekt) eine Einrichtung in Trägerschaft der Wildtierland Hainich gGmbH. Aufgabenschwerpunkte sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie vorrangig in Natura 2000-Gebieten. Gesellschafter der Wildtierland

Hainich gGmbH, auch Träger vom „Wildkatzendorf Hütscheroda“, sind die Flächengemeinde Hörselberg-Hainich, die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal die Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich e.V. und der BUND Landesverband Thüringen e.V. (BUND Thüringen).

### **5. Ausführung naturschutzfachlicher Planung**

Im Rahmen der angedachten NSG Erweiterung (Nordwestteil) erfolgte 1995 die Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens im Auftrag des Staatlichen Umweltamtes Sonderhausen vom Büro für „Geobotanische und landschaftsökologische Studien“ (Herrmann *et al.* 1995). Dieses Gutachten baut auf das „Schutzwürdigkeitsgutachten Hasenwinkel“ von der Dipl.-Geographin, Silvia Beier von 1993 auf. Zu den in dem Gutachten aufgeführten Hinweise hinsichtlich der Pflegemaßnahmen wurde Bezug genommen und Zitate dem Text beigelegt.

Der Prozess der aktuellen Erstellung der Managementpläne soll fachlich mit begleitet und auch gleich in Absprache praktisch umgesetzt werden. Die ersten Gespräche dazu erfolgten mit dem Planungsbüro LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff (Dessau-Roßlau) in Bietergemeinschaft mit SALIX – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung (Wettin-Löbejün/OT Mücheln).

### **6. Überprüfung der Projektziele (Erfolgskontrolle)**

Das Gesamtkonzept der Beweidung soll intensiv begleitet werden, um einerseits eine dem vorhandenen Artenspektrum zeitlich und räumlich angepasste Beweidung zu gewährleisten, die Existenzbedingungen der für den Lebensraumtyp typischen Artenspektrum insgesamt zu verbessern. Dabei soll nach dem abschließenden Managementplan im Jahr 2018 die erfassten FFH- und Roteliste Arten im Fokus stehen. Die Evaluierung des Beweidungsmanagements beinhaltet somit zugleich eine Überprüfung der Projektziele und soll in intensiver Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbetrieb, der Wildtierland Hainich gGmbH und der UNB erfolgen.

### **Literatur**

- Beier, S. (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten Hasenwinkel – Landkreis Heiligenstadt; Thüringer Landesanstalt für Umwelt.
- Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1926): Regierungsbezirk Erfurt – Der Hasenwinkel bei Fretterode, Band XI, Berlin.
- Herrmann J., Braun-Lüllemann A. & Wellner G. (1995): Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG „Hasenwinkel“ (Nordwestteil), Eichsfeld-Kreis; Geobotanische und landschaftsökologische Studien; Staatliches Umweltamt Sondershausen.
- Mendel, C. (2008): Praktische Schafhaltung. Stuttgart. Eugen Ulmer.